

teilt? Was kostet das alles? Das Ergebnis müßte eine Bureaukratisierung des Buchhandels und eine Günstlings- und Vetterwirtschaft in Autoren- und Sachverständigenkreisen werden, die alles bisher auf diesem Gebiet Geleistete in den Schatten stellt.

Der ganze Gedankengang, der diesem Projekt zugrunde liegt, weist eine fabelhafte Ähnlichkeit mit den Pariser Beschlüssen und deren Motiven auf: den Autoren geht es schlecht (Frankreich auch); die Gesetzgebung (Entente) muß helfen; Schuld haben die Buchhändler (Deutschland); der Buchhandel (Deutschland) muß also bezahlen; das geschieht durch eine Kultur- (Ausfuhr-)Abgabe neben dem Honorar (fester Annuität). Nun kommt aber der springende Punkt. Wenn Deutschland eine Ausfuhrabgabe bezahlen muß — auch wenn dies kein eigentlicher Zoll ist —, so kann es nicht genügend exportieren, also auch nicht genügend Annuitäten bezahlen. Und wenn der Buchhandel eine 10%ige Kulturabgabe erlegen soll, dann kann er nicht genügend verkaufen, also auch nicht soviel Autorenhonorar aufbringen wie jetzt!

Ich denke, daß die Autoren den eben betonten Widerspruch in der Orientierung anerkennen werden. Dann sollten sie aber auch den Widerspruch, der in ihren eigenen Forderungen besteht, nicht leugnen. Trotzdem versuchen sie dies, denn sie suchen zu beweisen, daß der Buchhandel sehr wohl eine 10%ige Kulturabgabe neben seinen sonstigen Lasten (Honorar!) tragen kann. Und zwar wird das bei geschützten Werken damit begründet, daß heute dem Sortimenterbuchhandel der größte Teil des Gewinnes daran zufalle, während sich Autor, Verleger und Drucker in den Rest teilen müßten. Unter den bestehenden Wirtschaftsverhältnissen, also unter dem Prinzip der freien Konkurrenz (im Gegensatz zum sozialistisch organisierten Staat), erhält bekanntlich derjenige den Hauptanteil am Verdienst, der wirtschaftlich Stärkere ist. Nach der Logik der Autoren wäre also von den beiden Parteien, Sortimenten einerseits, Verleger nebst Autor und Drucker andererseits, der Sortimenter der wirtschaftlich Stärkere. Ich glaube nicht, daß diese Behauptung in anderen als Schriftstellerkreisen mehr als ein Lächeln erregen wird! Der Berichterstatter des Reichswirtschaftsrats-Ausschusses tut den Sortimentern durch diese Äußerung wirklich mehr Ehre an, als sie je in den kühnsten Träumen zu hoffen wagten.

Gerade das Gegenteil behauptet nun aber derselbe Berichterstatter, sobald er auf nicht mehr geschützte Werke zu sprechen kommt. Hier soll es der Unternehmer (d. h. für Werke der Literatur: der Verleger) sein, der die Gewinne einheimst, anstatt sie — nach 30 Jahren! — den Erben des Autors oder der Allgemeinheit zuzuführen. Eine nähere Begründung für diesen Widerspruch, wonach einmal der Verleger, das andere Mal der Sortimenter der Hauptverdiener, also der wirtschaftlich Stärkere sein soll, ist aus den Presseberichten nicht ersichtlich. Die sehr wichtige Tatsache der freien Konkurrenz ist auch hier außer acht gelassen. Wenn eine ganze Anzahl von Verlegern einen freigewordenen Autor herausbringt und sich Konkurrenz um den Absatz macht — wie sollen denn da besonders große Gewinne entstehen, die eine Sondersteuer von 10% betragen können?!

Nach den im Vorstehenden gegebenen Proben wirtschaftlichen Scharfblicks auf Seiten des Berichterstatters Dr. Rösch im besagten Ausschuss darf man gespannt sein auf die Vorschläge über eine »Reform des Sortimenterbuchhandels«, die er im Interesse der Kulturabgabe für nötig hält. Werden diese Reformvorschläge auch nach Versailler Rezept gemacht: gleichzeitig die Henne schlachten und goldene Eier von ihr haben wollen?

Die Verhältnisse im Gesamtbuchhandel, Verlag und Sortiment, scheinen mir denn doch wesentlich anders zu liegen, als sie sich im Kopfe des Herrn Dr. Rösch darstellen. Ich habe im Vbl. Nr. 61 nachzuweisen versucht, wie sich die Preisgestaltung im Buchhandel vollzogen hat, und wie die Preise nur mit größter Mühe und Einschränkung auf einem tieferen Niveau zu erhalten waren als dem der allgemeinen Lebenshaltungskosten. Die Konsequenz daraus ist für den Sortimenter mit

einem Sage zu ziehen. Sein Umsatz hat sich auf das 6—7fache, sein Rohgewinn auf das 6—7fache plus 11% (infolge des Zuschlags) erhöht, seine Generalunkosten (und das »Soll« seines eigenen Bedarfs!) aber haben sich, entsprechend der allgemeinen Verteuerung, auf das 10fache gesteigert. Mithin ist sein Reingewinn relativ kleiner als im Frieden, bleibt also erheblich hinter dem »Solleinkommen« zurück. Für den Verlagsbuchhandel stellt sich die Sache ähnlich; ich verweise auf die Ausführungen von Herrn Geheimrat Siegismund über »Papier- und Bücherpreis« im Vbl. Nr. 36, besonders Seite 175 unten.

Das Resultat ist also, daß die Lage des Gesamtbuchhandels alles andere als rosig ist. Wäre es anders, so würde man nicht Zeit, Kraft und Geld an die schwierigen Kämpfe zwischen Verlag und Sortiment verwenden, die in der Hauptversammlung vom 13. Februar ihren weithin sichtbaren Ausdruck gefunden haben.

Hieraus ergibt sich aber die klare Erkenntnis, daß der Buchhandel eine Sondersteuer von 10% nicht tragen kann, sondern gezwungen sein wird, sie abzuwälzen. Und das bedeutet eine Verteuerung der Bücher um 10% plus aller Spesen, die sich aus der besonderen, mit dieser Steuer verbundenen Arbeit ergeben. In dem Moment also, wo der Buchhandel auf das eifrigste bemüht ist, von sich aus eine Verbilligung der Bücher zu erreichen, um den Absatz und damit die Kultur zu heben — in diesem Moment sollen seine ganzen Anstrengungen zunichte gemacht werden zur vermeintlichen Förderung der Kultur. Es muß notgedrungen sein Eifer erlahmen, wenn er sieht, wie durch derartig gewaltsame Eingriffe der Gesetzgebung der beste Wille zerschanden wird. Statt Verbilligung der Bücher würde eine Verteuerung erreicht, statt Vermehrung des Absatzes eine Verminderung, statt Förderung der Kultur eine Hemmung — ohne daß die erhofften Ziele der Autoren sich verwirklichten. Wahrscheinlich würde der Reinertrag der 10%igen Kulturabgabe nach Abzug aller Erhebungs-, Verwaltungs- und Verteilungskosten sogar noch übertroffen werden durch die Schädigung an Honorar, die infolge obiger Gründe eintreten würde. Darum: Hände weg! Das Buch trägt keine Sondersteuer.

Soweit bewegten sich meine Gedanken in negativer Richtung, doch sei mir ein kurzes Wort ins Positive hinein gestattet. Die Notlage vieler Autoren leugne ich in keiner Weise. Besonders von wissenschaftlichen Schriftstellern sind mir Fälle bekannt, in denen nur noch wahrer Idealismus zur geistigen Produktion anregen kann. Zur Abhilfe scheinen sich zwei Wege zu bieten. Zunächst der einer Steuer, also eines Staatszuschusses. Daß es eine Büchersteuer nicht sein darf, glaube ich nachgewiesen zu haben. Vielleicht erscheint manchem eine erweiterte Vergünstigungssteuer (Tanzfestlichkeiten, Nachtlokale usw.) ein gangbarer Weg. An sich dürfte es wohl ein erwägenswerter Gedanke sein, durch eine Sondersteuer auf Lustbarkeiten oder Ähnliches das geistige Leben zu fördern. Ich glaube aber, daß uns zurzeit auch dieser Weg verannt ist, denn jede mögliche Steuerquelle muß für Reich, Länder und Städte nutzbar gemacht werden. Die unglaubliche öffentliche Schuldenlast ist doch eine Verschuldung eines jeden einzelnen von uns! Und die Deckung dieser Schulden durch neue Notenausgabe ist ja, wie Finanzminister Wirth kürzlich sagte, die schlimmste mittelbare Besteuerung. Hier muß zuerst eingegriffen, hierfür jede erdenkliche Quelle erschlossen werden; davon hängt, ganz materialistisch gesprochen, das Gedeihen eines jeden ab. Darum scheint mir dieser Weg nicht gangbar.

Es bleibt für die Schriftsteller nur der Weg der Selbsthilfe, der Organisation, ein Weg, der bei uns wie auch in anderen Ländern bereits als »Gegengewicht gegen die übertriebene Einschätzung der reinen Handarbeit« beschritten ist (Vbl. Nr. 45, S. 220). Zu einem Dorado für Autoren führt dieser Weg gewiß nicht, aber vielleicht kann er einiges bessern. Auch die Autoren haben ihren Anteil an der großen deutschen Not zu tragen, so gut wie der Buchhandel.